

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen

AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/44966/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ AD 756555 (LK114,3/5) am Mitsubishi L300 (Typ POOW)

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| Herstellerzeichen: | RH | |
|--|---|--|
| Art: | einteiliges LM-Sonderrad, Felgenstern mit | |
| | unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump; | |
| | 5 Speichen, mit Adapterscheibe | |
| Radgröße: | 7 ½ J x 16 H2 | |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl: | 112 mm / 5 | |
| Radtyp: | AD 756555 | |
| Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe): | 55 mm (Tol. +1 mm) | |
| Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang: | 755 kg / 2100 mm | |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1927/00/41) | |
| Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke: | 30 mm | |
| Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe): | 25 mm | |
| Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen): | 30655726 | |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl | 114,3 mm / 5 | |
| (für Scheibenmontage am Fahrzeug): | | |
| Zentrierart: Sonderrad: | Mittenzentrierung über Außendurchmesser | |
| | 158 mm der Adapter-Distanzscheibe | |
| Zentrierart: Distanzscheibe: Achse 1: | Mittenzentrierung über Kunststoff- | |
| | Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø67,3 | |
| | Farbe: grün | |
| Zentrierart: Achse 2: | Zentrierung über Kegelbundmuttern (Serie) | |

| Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug: | Mitgelieferte Kegelbundmuttern | |
|---|--|--|
| | M12 x1,5 ; Anzugsmoment: 110 Nm | |
| Radbefestigung an Distanzscheibe: | Mitgelieferte Kegelbundbolzen | |
| | M14 x 1,5 x 25 ; Anzugsmoment: 110 Nm | |

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ98/44966/A/41**



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH

Typ(en) : AD 756555

Ausführung : mit Adapterscheibe

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

| Übersichtstabelle RH-Teile | Artikel-Nr. | Angaben zur Ausführung |
|------------------------------------|-------------|------------------------|
| Radtyp AD 756555 | 46504 | silber |
| | 46506 | silber/Horn poliert |
| Adapterscheibe 30655726 | 64104 | G |
| Zentrierring grün | 45204 | G |
| Befestigungsteile (radseitig) | 45332 | - |
| Befestigungsteile (fahrzeugseitig) | 45068 | - |
| Zubehörset | 4663 | - |

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt nicht über 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mitsubishi (J)

| Тур: | P OO W | | | | |
|----------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------|--|--|
| ABE / EG-Genehmigung: E430 | | | | | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, | Auflagen und Hinweise | | |
| (kW) | | ggf. Auflagen | | | |
| 51; 64; 66; | Mitsubishi L 300 | 205/55R16-90 | 1) bis 10) | | |
| 82; 83 | (Kleinbus) | | 25) 50) 55) | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| E430/NT12 | 1200/1200 (begrenzt) | | 5/114/67 | | |

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ98/44966/A/41**



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH

Typ(en) : AD 756555

Ausführung : mit Adapterscheibe

Auflagen und Hinweise:

1) -entfällt für dieses Gutachten-

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (s. Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO Nr. : **RZ98/44966/A/41**



Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH

Typ(en) : AD 756555

Ausführung : mit Adapterscheibe

25) Keine Klammerwuchtgewichte an Radinnenseite an Achse 1

(Freiraum zum Achslenker).

50) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 1200 kg.

55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 30655726 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (grün).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 21. April 1998

Verz.-Nr.: RZ98/44966/A/41 Ssl (16-Zoll - 44966A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr